

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 29. Februar 2012

### 2364. 2011/435

**Weisung vom 23.11.2011:**

**Städtische Gesundheitsdienste und Stadtpolizei, Aufhebung des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) sowie Verlängerung und Weiterentwicklung des Pilotbetriebs der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Antrag des Stadtrats

1. Für den dreijährigen Pilotbetrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) in den Räumlichkeiten des Amtshauses I von April 2012 bis März 2015 wird ein Bruttokredit von Fr. 6 431 000.– bewilligt.
2. Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird Ende Juni 2012 aufgelöst.

Kommissionsreferentin:

**Uschi Heinrich (SP):** Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird heute aufgrund der rückläufigen Fallzahlen und der Tatsache, dass es kaum mehr zu Rückführungen kommt, nicht mehr benötigt. Das Projekt ZAS+ ist grossmehrheitlich unbestritten. Der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) werden grundsätzlich nur Personen zugeführt, die nach § 25 lit. a des Polizeigesetzes sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährden. Wer sich also allein oder in Gesellschaft im öffentlichen Raum oder in einer Gaststätte betrinkt, wird deswegen noch lange nicht in die ZAS eingewiesen. Sich zu betrinken ist zwar nicht gesund, aber auch nicht strafbar. Die Polizei hat gerade am Wochenende und in der Nacht anderes zu tun, als sich um eine gute Auslastung der ZAS zu kümmern. Die Ombudsfrau und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) haben die ZAS besucht und sich in ihren Berichten positiv dazu geäussert. Die ZAS ist vorbildlich für grosse Zentren; andere grosse Städte sind an der ZAS interessiert und planen teilweise ähnliche Einrichtungen. Anlass zu Diskussionen gibt das Projekt ZAS+ aber wegen der Verrechnung der Sicherheitskosten zulasten der Klientinnen und Klienten. Entsprechend wurden ein Rückweisungsantrag, ein Dispositivänderungsantrag sowie drei unterschiedliche Begleitpostulate eingereicht. Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab, sie schliesst sich der Argumentation des Gutachtens der Rechtskonsultanten an. Eine weitere Verzögerung der Entscheidung ist nicht angezeigt. Die neue ZAS+ soll fristgerecht am auslaufenden ZAS-Projekt anschliessen können. Den Dispositivänderungsantrag der AL lehnen wir ebenfalls ab. In diesem Zusammenhang ist es nicht sinnvoll, ein Pilotprojekt nur für ein

*Jahr zu bewilligen. Die geforderte nichtpolizeiliche Ausnüchterungseinrichtung ist unrealistisch; die vorgeschlagene Betreiberin Schutz & Rettung müsste wahrscheinlich täglich Polizeischutz anfordern. Die SP lehnt auch das Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und das Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ab. Mehr beziehungsweise höhere Gebühren sind nicht opportun. Für das Postulat der Grünen-Fraktion hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Man kann guten Gewissens für oder gegen die Gebühren sein.*

#### Rückweisungsantrag

**Walter Angst (AL):** *Wir halten an unserem Rückweisungsantrag hauptsächlich deshalb fest, weil wir festgestellt haben, dass insbesondere Fragen der Ombudsfrau Claudia Kaufmann bezüglich einer gesetzlichen Grundlage für die Kostenauflegung nicht beantwortet wurden. Der Stadtrat hat in den Beratungen und in der Weisung ungenügende und teilweise sogar irreführende Ausführungen gemacht. Der Stadtrat macht sich die Argumentation einfach, indem er festhält, die Anfangsprobleme seien mittlerweile gelöst worden. Allerdings sind derzeit beim Polizeidepartement noch zwölf Beschwerden hängig. Zum Teil sind diese Verfahren schon seit mehr als sechs Monaten beim Rechtsdienst der Stadtpolizei hängig und gehen nicht an den Stadtrat. Wir stellen uns die Frage, ob heikle Beschwerden einfach möglichst auf Ebene Stadtpolizei abgeschmettert oder eingestellt werden, damit der Pilotbetrieb in den nächsten drei Jahren wie gehabt weitergeführt werden kann. Claudia Kaufmann hält in ihrem Ombudsbericht fest, dass bei einer Kostenauflegung/Gebühr die Abgabepflicht, der Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlagen gesetzlich geregelt sein müssen. Sie verweist dabei auf Art. 127 der Bundesverfassung. In seiner Weisung ist der Stadtrat nicht weiter darauf eingegangen. Gemäss Polizeigesetz werden Privaten nur dann Kosten auferlegt, wenn die Polizei nach Personen oder Tieren suchen muss. Von anderen Gründen für eine Kostenauflegung ist keine Rede. Die Formulierung ist ausserdem derart offen gehalten, dass die Anforderungen der Bundesverfassung an die Präzisierung der Abgabepflicht mit Sicherheit nicht erfüllt sind. Würde einer Massenkostenauflegung im Rahmen der ZAS zugestimmt, müsste man sich überlegen, ob solche Kostenauflegungen nicht auch in anderen Lebensbereichen gefordert werden müssten, z. B. im Strassenverkehr. Um in dieser Angelegenheit ein Grundsatzurteil zu erlangen, werden wir Betroffenen anbieten, ihre Fälle zu übernehmen. Wir sind überzeugt, dass ohne Änderung des Polizeigesetzes keine Kosten auferlegt werden können.*

#### Rückweisungsantrag

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion, das Geschäft an die SK GUD zurückzuweisen (gemäss Art. 22<sup>bis</sup> GeschO GR).

Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 15 gegen 106 Stimmen ab.

### Änderungsantrag und Dispositiv des Stadtrats

**Alecs Recher (AL):** Die AL verlangt keinen sofortigen Abbruch des Pilotprojekts, sondern eine Neuorientierung des Projekts weg von der Polizei. Aus alten Kommissionsunterlagen aus dem Jahr 2007 geht hervor, dass der Ursprung des Projekts in der offenen Drogenszene liegt. Heute will man schon Betrunkene und sogar Leute mit nur 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration nicht mehr im öffentlichen Raum haben. Dies ist eine krasse Ausweitung dessen, was ursprünglich angestrebt wurde. Die Haltung, wonach in der Stadt Zürich kein Platz mehr für Betrunkene sein dürfe, finde ich heftig. Wer in diesem Zusammenhang von Liberalität spricht, sollte doch eigentlich nichts dagegen haben, dass Leute ausnahmsweise mal einen Rausch auf einer Parkbank ausschlafen. Das Ziel der ZAS+ ist es, die Spitäler und die Polizei zu entlasten. Dem stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch lehnen wir den Missbrauch der ZAS+ als Drohmittel gegen Jugendliche, die im öffentlichen Raum zusammen Alkohol konsumieren, ab. Jugendliche können sich den Aufenthalt in der ZAS+ nicht leisten und haben keine andere Wahl, als den Platz zu verlassen. Was uns insbesondere stört, ist, dass das Angebot bei der Polizei und nicht z. B. bei Schutz & Rettung angesiedelt ist, was übrigens kostengünstiger wäre. Wichtig ist die medizinische Überwachung, überflüssig ist polizeiliche Gewalt. Liegt aber eine Gefährdung des Personals vor, soll ganz klar eine Ausnahme gemacht und die Polizei herbeigezogen werden können. In anderen Städten sind die Erfahrungen mit solchen Angeboten gut. Zürich sollte einmal mehr offen sein und von anderen Städten lernen.

**Alan David Sangines (SP):** Es ist kein Geheimnis, dass die antipolizeilich eingestellte AL die ZAS+ ablehnt. Entgegen der Ansicht der AL geht es nicht um Leute, die nur ein bisschen ihren Rausch ausschlafen sollten. Auch die Verwendung der ZAS+ als Drohmittel gegenüber Jugendlichen ist absurd. Das Beispiel in Hamburg zeigt, dass die Ansiedelung bei einer nichtpolizeilichen Verwaltungseinheit keineswegs zu Kosteneinsparungen führt. Wird dort jemand aufgelesen, kommt er zuerst auf die Notfallstation eines Spitals. Der Arzt muss ein Formular ausfüllen, damit der Betrunkene in die Ausnüchterungsstelle gebracht werden kann. Die Transportkosten vom Spital in die Ausnüchterungsstelle müssen die Betrunkenen übrigens selber tragen. Die Hamburger Feuerwehr musste Selbstverteidigungskurse durchführen, die nicht gratis sind. Zudem ist es schwierig, Personal zu finden. Die Polizei ist in den meisten Fällen nötig. Angesichts der Personen, um die sich die Polizei kümmert, sollte man ihr einen Dank aussprechen, statt antipolizeiliche Salven abzufeuern. Die gesetzliche Grundlage ist in Hamburg die gleiche wie in Zürich, nämlich die gesetzliche Grundlage zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aus diesen Gründen glaube ich nicht, dass der Änderungsantrag der AL ernst gemeint sein kann.

**Maleica Landolt (GLP):** Das Pilotprojekt ZAS+ soll die Probleme unserer Ausgangs- und Partystadt mit den zunehmenden Nebenwirkungen von exzessivem Alkoholkonsum und mitschwingender Gewaltbereitschaft lösen. Wir haben vier Aspekte genauer angeschaut und gewichtet. 1. Für uns ist klar, dass die Spitäler und das Gesundheitswesen allgemein in Anbetracht des steigenden Kosten- und Personaloptimierungsdrucks nicht als Auffangbecken für alle möglichen Erscheinungen der Gesellschaft in unserer Partystadt dienen kann, vor allem nicht für Fälle, die nicht akut medizinisch indiziert sind. 2. Für uns ist klar, dass schwer Betrunkene mit Selbst- oder Fremdgefährdung, mit oder

ohne Straftatbestand, unbedingt eine angemessene, sichere, begleitete Ausnüchterung brauchen, damit bei Bedarf sofort medizinisch fachkompetent reagiert werden kann. 3. Die Frage nach der Kostenwahrheit: Wer soll für die entstehenden Kosten aufkommen, und was ist angemessen? 4. Der Umgang mit dem Phänomen jugendlicher Rauschtrinker unter Einbezug der Sip. Diese vier Aspekte wurden in der ZAS+ berücksichtigt und begründet umgesetzt. Wir begrüßen die dreijährige Dauer des Pilotprojekts, weil eine gezielte Optimierung erfolgen können soll, vor allem bei der Evaluation des tatsächlichen Betreuungsbedarfs. Dementsprechend soll die Personaleinsatzplanung angepasst, und die Ressourcen sollen gezielt und optimiert eingesetzt werden. Weiter sind Verhandlungen mit den Krankenkassen geplant, um die nicht kostendeckenden Pauschalbeiträge für die medizinischen Leistungen in eine Leistungsabrechnung abändern zu können. Ebenfalls begrüßen wir die Suche nach anderen, helleren Räumlichkeiten, die nicht direkt neben der Polizei liegen. Wir unterstützen die Vorlage des Stadtrats und lehnen den Dispositivänderungsantrag ab.

**Marcel Schönbächler (CVP):** Die CVP lehnt den Dispositivänderungsantrag der AL ab. Die Betrunkene sollen eben gerade nicht von einer nichtpolizeilichen Verwaltungseinheit aufgegriffen werden, handelt es sich doch um einen Gewahrsam. Dazu hat die Polizei die Mittel, die Befugnis und nicht zuletzt auch die Akzeptanz bei Betroffenen und Drittpersonen. Ein Graubereich besteht, weil der Polizist vor Ort einen Verhältnis-mässigkeitsentscheid treffen muss. Eine andere Regelung würde den Graubereich aber unnötig ausweiten. Die Ausnüchterung wird kaum zu einer Kernaufgabe der Polizei werden.

**Urs Weiss (SVP):** Die Betrunkene werden nur dann aufgegriffen, wenn sie sich selber oder andere gefährden. Die Polizei ist die einzige Instanz, die befugt ist, den fürsorglichen Freiheitsentzug durchzuführen. Die Ausnüchterungszelle ist so ausgestaltet, dass die medizinische Versorgung und die Sicherheit der Personen gewährleistet werden können. Die Vorlage des Stadtrats ist kostenmässig sehr ausgewogen. Die Vollkosten scheinen seriös berechnet worden zu sein. Nach dem Äquivalenzprinzip ist auch der Kostenanteil, der den Klientinnen und Klienten für die Sicherheitskosten auferlegt wird, vernünftig und tragbar. Es geht hier um die Eigenverantwortung, deren Verletzung zwangsweise für jeden und jede von uns Konsequenzen haben muss. Die Kosten sind vernachlässigbar, bedenkt man die weitaus schlimmeren Folgen, die ohne Gewahrsam unter Umständen sogar zum Tod hätten führen können.

**Tamara Lauber (FDP):** Die gesetzliche Grundlage genügt, um die Kosten vollumfänglich den Betrunkene zu übertragen. Die FDP will die Betrunkene nicht aus der Stadt verbannen, sondern appelliert an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Wir unterstützen die Weisung nur, weil sie die Polizei und die Notfallstellen entlastet und für uns insofern das kleinere Übel darstellt. Der Vorwurf an die Polizei, sie würde nicht gesetzeskonform handeln, ist bedenklich. Wer die Protokolle gelesen hat, weiss nämlich, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Betrunkene in die ZAS gebracht werden können.

**Gerhard Bosshard (EVP):** Die EVP hegt grosse Sympathien für den Antrag der AL, stellt aber gleichzeitig auch die Selbstverantwortung in den Vordergrund. Uns stört, dass die Frage der Gebühren, insbesondere für finanziell Schwache, nicht gut genug gelöst wird. Deshalb würden wir eine Grundgebühr und eine einkommensabhängige Taggeldgebühr begrüßen. Die Trennung von der Polizei finden wir sinnvoll. Gleichzeitig sind wir aber für Ausnüchterungszellen und für eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei.

**Christoph Spiess (SD):** Von Seiten der AL wird der Eindruck erweckt, in der Stadt Zürich herrsche eine Repression gegen Leute, die zu viel trinken. Trinken – ja saufen – ist erlaubt, solange es nicht die öffentliche Ordnung und Sicherheit stört. Werden gewisse Grenzen überschritten, muss man eingreifen. Dabei ist es nicht verwunderlich, dass es vorwiegend junge Leute trifft – das war schon immer so. Auch junge Leute haben kein Rambazamba-Privileg und müssen sich an die Regeln halten. Neben vergnügungswilligen Leuten gibt es eben auch jene, die ihre Ruhe haben und nicht gestört werden möchten. Die Polizei ist im Allgemeinen für die Ordnung und Sicherheit zuständig. Nur sie ist mit der nötigen Legitimation und den erforderlichen Mitteln ausgestattet. Aber selbst Polizisten werden im Einsatz oft auf das Übelste angegriffen. Wer in polizeilichen Gewahrsam genommen werden muss, weil er derart betrunken ist, dass er sich oder andere gefährdet, hat dies selber zu verantworten und somit auch für die verursachten Kosten aufzukommen. Den zahlungsfähigen Klientinnen und Klienten sollen die Kosten vollumfänglich auferlegt werden.

**Jürg Ammann (Grüne):** Wir Grünen und die Kommission haben viel Arbeit aufgewendet, um die ZAS+ zu diskutieren. Unschön und unloyal war, dass irgendwelche Kommissionsmitglieder schon am Abend nach der Sitzung mit den Journalisten gesprochen und Interna ausgeplaudert haben.

**Matthias Probst (Grüne):** Die Grüne-Fraktion tut sich schwer mit dieser Weisung. Das grösste Fragezeichen haben wir bezüglich der Kosten. Hierzu möchte ich meine persönliche Meinung, die auch von einem Grossteil der Fraktion vertreten wird, kundtun. Was von verschiedenen Seiten gefordert wird, ist eine Weiterverrechnung der Kosten als Lehrgeld für einen Lernprozess. Dies ist aber rechtlich nicht zulässig; das Lehrgeld wäre eine Busse, und um eine solche weiterzuverrechnen, bedürfte es einer gesetzlichen Grundlage bzw. eines rechtskräftigen Urteils. Auch eine polizeiliche Aufgabe kann nicht weiterverrechnet werden. Wer nämlich eine Polizeiaufgabe beschliesst, muss diese auch zu bezahlen bereit sein. Es ist nicht möglich, den Service, der gegen den Willen der Betroffenen geleistet wird, diesen Leuten in Rechnung zu stellen. Deshalb steht die Grüne-Fraktion nicht geschlossen hinter dem Projekt. Die verschiedenen Meinungen haben zusammengefasst zu einer Enthaltung zur Weisung geführt. Bezüglich des Antrags der AL haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

**Margrit Haller (SVP):** Die AL hat tatsächlich noch nicht erkannt, um was für eine Klientel es sich hier handelt. Es geht um Leute, die nur noch knapp bei Bewusstsein sind und sich selber und andere gefährden. In diesen Fällen ist es wichtig, dass die Polizei eingreifen kann. Ein Jahr wäre für das Pilotprojekt zu kurz, schliesslich soll die ZAS+ sukzessive ausgebaut werden können. Ich bin übrigens der Meinung, dass wer genug Geld hat, sich fast ins Koma zu trinken, auch genug Geld hat, den Aufenthalt in der ZAS+ zu bezahlen. Ein wichtiger Punkt ist die medizinische Betreuung: Würde jemand auf der

*Regionalwache sterben, wäre dies für den wachenden Polizisten ein traumatisierendes Erlebnis – und für die Stadt Zürich ein grosser Imageschaden. Deshalb lehnt die SVP den Antrag der AL ab und stimmt der Weisung zu.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Uns wurde vorgehalten, wir würden die ZAS+ zu Unrecht als Strafmassnahme für Jugendliche angreifen. Die Weisung hat ihren Ursprung aber tatsächlich in einer etwas fragwürdigen Verfügung aus dem Jahr 2009, in der in erster Linie von betrunkenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Rede war. Jugendlichen aus meinem Bekanntenkreis wurde die ZAS+ durchaus schon angedroht. Zwei noch hängige Fälle beziehen sich auf Blutalkoholkonzentrationen von 0,52 und 1,5 Promille. 1,5 Promille sind ungefähr sechs zügig getrunkene Stangen. Den ewigen Eigenverantwortungsdiskurs der FDP verstehe ich nicht mehr: Geht es um Drogen, ist der grösste Feind der FDP der Dealer. Wieso nimmt sie in Bezug auf den Alkohol also nicht die Partyveranstalter in die Pflicht? Nach der Dealerlogik müsste jeder, der nach Mitternacht an der Langstrasse noch Alkohol verkauft, die ZAS+ finanzieren. Aber der FDP geht es darum, Leute zu bestrafen, die mit dem Kater am Tag danach eigentlich schon genug gestraft wären. Der Stundenansatz eines Polizisten, der während eines Hochrisikofussballspiels im Einsatz steht, beträgt Fr. 110.50 plus fünf Prozent Zuschlag für Einsatzmittel. Ab drei Stunden ZAS+ ist man schon bei 950 Franken, allerdings ohne die ganze Zeit einen Polizisten neben sich zu haben. Der Stundenansatz ist sehr grosszügig berechnet. Dass eine gesetzliche Grundlage fehlt, ist klar; die Stadt beruft sich auf den Giftschlangenparagrafen.*

**Thomas Wyss (Grüne):** *Wir sind uns einig, dass für Sicherheit gesorgt werden muss, wenn jemand zu viel getrunken hat und deshalb in eine Sicherheitsproblematik gerät. Und für die Sicherheit ist die Polizei zuständig. Ausnüchterungen werden nicht auf der Regionalwache durchgeführt, weil dort die nötige Überwachung nicht gewährleistet werden kann. Bis vor ein paar Jahren lautete die Alternative: Notfallstation. Diese musste aber bald entlastet werden. Zur Problematik der Verrechnung lese ich Ihnen ein Zitat aus einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Toni Bortoluzzi vor: «Das KVG sowie weitere Gesetze sind dahingehend anzupassen, dass die medizinische Notversorgung, welche aufgrund von exzessivem Alkohol- und Drogenmissbrauch notwendig wird, durch die Verursacher oder ihren gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang abgegolten werden muss.» Beide Kammern haben diese Initiative behandelt und angenommen. Damit fangen wir an, unsere Krankenkassen zu entsolidarisieren. Wann stoppen wir diese Entwicklung? Mir fällt es schwer, mich der Stimme zu enthalten; lieber würde ich dagegen stimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Claudia Nielsen:** *Ich möchte Ihnen etwas vorlesen aus der Rückmeldung der Nationalen Kommission für die Verhinderung von Folter (NKVF): «Die Einrichtung ZAS macht einen sehr guten Eindruck. Die mit dem Projekt befassten Personen sind flexibel und lassen Resultate aus dem Lernen in der Projektierungsphase laufend in das Konzept einfliessen. Die Kommission beurteilt das Projekt als vorbildlich für grosse Zentren.» Weil wir mit dem Lernen und Herausfinden noch längst nicht am Ende angelangt sind, haben wir Ihnen eine neue Pilotphase beantragt. In dieser Pilotphase geht es dar-*

*um, einen geeigneten Raum zu suchen und zu finden, Erfahrungen mit dem Betriebskonzept sowie mit dem medizinischen Betreuungsangebot zu sammeln, mit den Öffnungszeiten, mit den Kostenverrechnungen und auch mit dem Tarif, den uns die Krankenkassen zahlen müssen. Die Zeit hat bisher nicht gereicht, diese Dinge abschliessend zu prüfen. Für mich besonders wichtig ist die medizinische Sicherheit: Würden be-  
rauschte Personen nicht aufgegriffen oder auf eine Regionalwache gebracht, wäre es sehr viel schwieriger bis unmöglich, ihre medizinische Sicherheit und physische Integrität zu gewährleisten. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Anzahl randalierender Personen in den Notfallstationen der Spitäler, vor allem freitag- und samstagnachts, abgenommen hat. Bevor die ZAS existierte, herrschten dort unhaltbare Zustände, weil eine Notfallstation einfach nicht auf solche Situationen vorbereitet ist. Der Vorschlag, die Aufgabe z. B. Schutz & Rettung zu übertragen und nur bei Bedarf die Polizei herbeizuziehen, missachtet die Tatsache, dass Gewalt vor allem beim Aufgreifen stattfindet. Es geht um den Schutz unseres Personals. Wichtig zu erwähnen ist noch, dass eine Weiterführung oder eine Art Verdoppelung des VRZ keineswegs zur Diskussion steht. Bei durchschnittlich neun Einlieferungen pro Freitag- oder Samstagnacht ist die ZAS+ auch nicht etwa ein Allheilmittel.*

#### Änderungsantrag

Alecs Recher (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für den ~~dreijährigen~~ einjährigen Pilotbetrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) in den Räumlichkeiten des Amtshauses I von April 2012 bis März 2015 wird ein Bruttokredit von Fr. ~~6'431'000.–~~ 2'000'000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine von Schutz und Rettung oder einer anderen nichtpolizeilichen Verwaltungseinheit geführten Ausnüchterungseinrichtung vorzulegen, die die Stadtpolizei und die Notfallstationen des Gesundheitswesens entlastet und in der die Klienten nicht in polizeilichem Gewahrsam festgehalten werden. Diese soll die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS+) ersetzen.
3. Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird Ende Juni 2012 aufgelöst.

Der Rat lehnt den Antrag zum geänderten Dispositivpunkt 1 der AL-Fraktion mit 19 gegen 101 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag zum neuen Dispositivpunkt 2 der AL-Fraktion mit 15 gegen 103 Stimmen ab.

8 / 8

### Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Margrit Haller (SVP), Andreas Hauri (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Tamara Lauber (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Urs Weiss (SVP)  
Abwesend: Marianne Dubs Früh (SP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 98 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den dreijährigen Pilotbetrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) in den Räumlichkeiten des Amtshauses I von April 2012 bis März 2015 wird ein Bruttokredit von Fr. 6 431 000.– bewilligt.
2. Das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) wird Ende Juni 2012 aufgelöst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. März 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat